

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau Vom 15. Juni 2017

Aufgrund von § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) erlässt der Landkreis Zwickau mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistages vom 14. Juni 2017 folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises

Die Hauptsatzung des Landkreises Zwickau vom 6. März 2014 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 7. Jahrgang, Nr. 03/2014), geändert durch Änderungssatzung vom 8. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Der Behindertenbeirat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern **sowie deren persönlichen Stellvertretern in gleicher Anzahl** und dem/der Behindertenbeauftragten des Landkreises Zwickau als beratendes Mitglied.

Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen:

- aus 7 Mitgliedern **sowie deren persönlichen Stellvertretern in gleicher Anzahl**, die von der Liga der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden,
- aus 8 Kreisräten **sowie deren persönlichen Stellvertretern in gleicher Anzahl**, die vom Kreistag vorgeschlagen werden.

Diese werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kreistages auf Vorschlag der dazu berechtigten Gremien auf die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gewählt.

Der Behindertenbeirat wählt aus seiner Mitte jeweils einen Kreisrat als Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Amtszeit des Behindertenbeirates richtet sich nach der Wahlperiode des Kreistages.

§ 2 Neubekanntmachung

Der Landrat kann den Wortlaut der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau bekannt machen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Zwickau, 15. Juni 2017